

Der Polizeipräsident in Berlin
Referat Verkehrsordnungswidrigkeiten
und Bußgeldeinzahlung
Postanschrift
12660 Berlin



Der Polizeipräsident in Berlin, 12660 Berlin

Berlin

Auskunft erteilt: Frau [REDACTED]
Telefon: 030/4664-[REDACTED]
Telefax: 030/4664-[REDACTED]

E-Mail: (Hinweis: Ein Rechtsbehelf kann per E-Mail nicht wirksam eingelegt werden.)
Bussgeldstelle@bowi.verwalt-berlin.de

Zimmernummer: [REDACTED]
Datum: [REDACTED].12.2009

Sprechzeiten:
Mo - Mi: 09:00 - 14:00 Uhr
Do: 12.00 - 18.00 Uhr
Fr: 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstgebäude: Magazinstr. 5, 10179 Berlin- Mitte

Aktenzeichen

[REDACTED]
Bitte stets angeben

geboren am [REDACTED] in [REDACTED]

Anhörung im Bußgeldverfahren

Sehr geehrte [REDACTED],

Ihnen wird vorgeworfen, am 08.12.2009, um 09:11 Uhr in 10559 Berlin, Turmstr. 90, als Führer(in) des PKW M. Benz, B-OB 6024, folgende Ordnungswidrigkeit nach § 24 StVG begangen zu haben:

Sie nahmen trotz eines Verkehrsverbots zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen (Zeichen 270.1/270.2) mit einem Kraftfahrzeug am Verkehr teil (**Verkehrsteilnahme durch Parken**).
§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO, § 49 StVO; § 24 StVG; 153 BKat

Beweismittel/Zeugen/Anzeigende: Aussage des Polizeibeamten, PHM [REDACTED]

Nach § 55 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) gebe ich Ihnen hiermit Gelegenheit, zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen. Sie sind aber in jedem Fall - auch wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben - verpflichtet, die Angaben zu Ihrer Person im Anhörungsbogen (Nr. 1) zu berichtigen oder zu vervollständigen, jedoch nur soweit die Angaben unrichtig oder unvollständig sind. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht. Der ausgefüllte Anhörungsbogen ist innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens zurückzusenden.

Sie sind nicht verpflichtet, zur Sache auszusagen. Äußern Sie sich nicht zur Sache oder erheben Sie Einwendungen gegen den Vorwurf, werde ich entscheiden, ob weitere Ermittlungen vorgenommen werden, das Verfahren eingestellt oder ohne weitere Mitteilung von mir ein Bußgeldbescheid erlassen wird. Der Erlass eines Bußgeldbescheides ist mit Kosten (Gebühren und Auslagen) verbunden. Wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben, teilen Sie bitte innerhalb einer Woche (ab Zugang dieses Schreibens) neben Ihren Personalien auch die Personalien des Verantwortlichen mit. In diesem Fall haben Sie die Stellung eines Zeugen und sind zur Aussage verpflichtet. Als Zeuge können Sie die Aussage nach §§ 52, 55 der Strafprozessordnung (StPO) nur dann verweigern, wenn es sich bei dem Betroffenen um einen Angehörigen im Sinne des § 52 StPO handelt (z.B. Ehegatte, Eltern, Kinder o. Verlobte).

Besonderer Hinweis

Falls nicht festgestellt werden kann, wer zur Tatzeit das Fahrzeug geführt hat, kann Ihnen als Halter des Kraftfahrzeuges gemäß § 31 a StVZO die Führung eines Fahrtenbuches auferlegt werden.

Bis zum Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten in einer automatisierten Datei gespeichert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Dem Halter eines Kraftfahrzeuges kann bei Verkehrsverstößen die Führung eines Fahrtenbuches auferlegt werden, wenn die Feststellung des Fahrzeugführers zur Tatzeit nicht oder nicht rechtzeitig möglich war (§ 31a StVZO), bzw. ein in Frage kommender Personenkreis nicht benannt wurde.

Soweit es sich um einen Halt- oder Parkverstoß handelt, können Ihnen als Halter des Kfz die Kosten des Verfahrens auferlegt werden, wenn der Fahrzeugführer zur Tatzeit nicht ermittelt werden kann (§ 25a StVG). Sie erhalten hiermit Gelegenheit, sich auch hierzu innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens zu äußern.

Blinden und Sehbehinderten können auf Anforderung Dokumente in für sie wahrnehmbarer Weise, z.B. schriftlich, elektronisch, akustisch, mündlich, fernmündlich oder in anderer Weise zugänglich gemacht werden.

Erläuterung der Abkürzung

StVG = Straßenverkehrsgesetz/ OWiG = Gesetz über Ordnungswidrigkeiten/ BKatV = Bußgeldkatalog-Verordnung /

StPO = Strafprozessordnung/ StVZO = Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung/ StVO = Straßenverkehrs-Ordnung /

FeV = Fahrerlaubnis-Verordnung/

Bitte deutlich lesbar ausfüllen:

1. Angaben zu Ihrer Person (Pflichtangaben, wenn abweichend von der Vorderseite)

Angaben auf der Vorderseite sind zutreffend (ggf. bitte ankreuzen)

Vorname(n): _____

Familienname: _____ Geburtsname: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl/ Wohnort: _____

Geburtstag/ -ort: _____

2.1. Angaben zum gesetzlichen Vertreter - bei Personen bis zum 18. Lebensjahr - (freiwillige Angaben)

Vater Mutter Vormund

Vor- und Familienname: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl/Wohnort: _____

2.2. Angaben zur Fahrerlaubnis (freiwillige Angaben)

Fahrerlaubnisklasse _____ ausstellende Behörde _____ ausgestellt am _____

3. Angaben zur Sache (freiwillige Angaben)

Wird der Verkehrsverstoß zugegeben? Ja Nein

Ich war zur Tatzeit der Fahrer.

Ich war zur Tatzeit nicht der Fahrer bzw. nicht verantwortlich.

Den Verstoß hat meines Wissens nach folgende Person begangen (Personalien/ Anschrift/ Geburtsdaten):

An das
Referat Verkehrsordnungswidrigkeiten
und Bußgeldeinzahlung
Postanschrift

12660 Berlin

Ort / Datum

Unterschrift